

2. S-Bahn-Stammstrecke München

18. Planänderung

zum Planfeststellungsbeschluss PFA 1

(Verlegung Sickerungsschacht

Donnersberger Brücke)

Erläuterungsbericht

Planfeststellungsabschnitt 1

Planfestgestellt gem. § 18 AEG
am 08.03.2022
651pä/008-2022#002
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München



Im Auftrag 
[Name]

Vorhabenträger:

DB NETZE

DB Netz AG
Regionalbereich Süd
Richelstraße 3, 80634 München

Martin
Wieser

Digital
unterschieden von
Martin Wieser
Datum: 2022.01.28
14:46:10 +01'00'

DB NETZE

DB Station & Service AG
Bahnhofsmanagement München
Bayerstraße 10a, 80335 München

München, den 28.01.2022
Erstellt im Auftrag der DB AG

DB NETZE

DB Energie GmbH
Energieversorgung Süd
Richelstraße 3, 80634 München

Die Vorhabenträger vertreten durch:

DB NETZE

DB Netz AG
Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München
Arnulfstr. 27, 80335 München, Tel 089/1308-0

Beteiligte Planer und Gutachter:

INGE 2. S-Bahn-Stammstrecke München

atelier 4d / BPR / ILF / Vössing Ingenieure / sweco / SSF Ingenieure

Fachplaner, Gutachter

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Vorbemerkung.....	1
1.2	Anlass des Planänderungsantrags	1
1.3	Gegenstand dieses Planänderungsantrags.....	1
1.4	Vorzüge der geänderten Planunterlagen	1
1.5	Betroffene Gebietskörperschaften	1
1.6	Korrespondierende Planungen	1
1.6.1	Planungen der DB AG	1
1.6.2	Planungen Dritter	1
1.7	Korrespondierender Bestand	1
1.7.1	Einrichtungen der LH München.....	1
1.7.2	Anlagen der Stadtwerke München (SWM)	2
1.7.3	Anlagen der Kabel- und Leitungsbetreiber	2
2	Erläuterung der geänderten Planung.....	2
3	Maßnahmen während der Baudurchführung.....	3
4	Flächenbedarf und Grundinanspruchnahme	3
5	Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes	3
6	Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft	3
7	Auswirkungen auf die Umwelt.....	4
8	Anhänge zum Erläuterungsbericht.....	4

Abkürzungsverzeichnis

B

BE	Baustelleneinrichtung
Bf	Bahnhof
Bft	Bahnhofsteil
Bw.-Nr.	Bauwerks-Nummer

D

DB	Deutsche Bahn AG
----	------------------

L

LH M	Landeshauptstadt München
------	--------------------------

M

MSE	Münchner Stadtentwässerung
-----	----------------------------

P

PÄ	Planänderung
PFA	Planfeststellungsabschnitt
PFB	Planfeststellungsbeschluss

S

SBSS	S-Bahn-Stammstrecke
------	---------------------

Begriffsdefinitionen

Soweit zum Verständnis nicht zwingend erforderlich, wird in den Unterlagen auf den Namensteil „München“ in den Betriebsstellenbezeichnungen verzichtet.

2. S-Bahn-Stammstrecke

Bezeichnet wird hiermit die neu zu errichtende zweigleisige S-Bahn-Strecke, beginnend im Bf Laim und endend im Bft Leuchtenbergring mit den dazwischen liegenden Haltepunkten Hauptbahnhof Bahnhofplatz, Marienhof und Ostbahnhof tief.

Baufeld und Baustelleneinrichtungsflächen

Mit dem Begriff Baufeld werden die Flächen beschrieben, die den bautechnischen Umgriff der Baustelle wie auch des künftigen Bauwerks im Lageplan umfassen. Die Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) kann, muss aber nicht Teil des Baufeldes sein. BE-Flächen können fallweise auch abseits des eigentlichen Baufeldes liegen.

EBA-Richtlinien und Leitfaden

Verwaltungsvorschriften des Eisenbahn-Bundesamtes, die den Planungen des Vorhabenträgers zugrunde gelegt werden:

- Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes: „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln“.
 - Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes: „Planfeststellungsrichtlinien für den Erlass planungsrechtlicher Zulassungsentscheidungen für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes sowie Betriebsanlagen von Magnetschwebebahnen“.
 - Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes: „Leitfaden für den Brandschutz in Personenverkehrsanlagen der Eisenbahnen des Bundes“.
 - Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes: „Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen“.
-

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Die hier behandelten Maßnahmen sind Bestandteil des PFA 1 der 2. SBSS und wurden dort auch bereits dargestellt und thematisiert.

1.2 Anlass des Planänderungsantrags

Die Entwässerungsleitung, die im Bereich des planfestgestellten Injektionsschachts verläuft, soll entsprechend der Festlegungen des ursprünglichen Planfeststellungsbeschlusses (PFB) des PFA 1 verlegt werden (s. BW Nr. 103.704).

Der im selben Bereich befindliche Sickerungsschacht und der Straßenablauf sind im Spartenplan des PFA 1 (Anlage 11.2.2.A) als Rückbau berücksichtigt und dargestellt. Die Wiederherstellung dieser beiden Anlagen, in einer neuen Lage, außerhalb des Injektionsschachts wurde in den planfestgestellten Unterlagen jedoch nicht dargestellt.

1.3 Gegenstand dieses Planänderungsantrags

Ergänzung des Plans, dahingehend, dass die Wiederherstellung des Straßenablaufs und des Sickerungsschachts in einer neuen Lage, außerhalb des Injektionsschachts in den Plan mit aufgenommen wird.

1.4 Vorzüge der geänderten Planunterlagen

Durch die 18. PÄ des PFA 1 werden bis dahin unbemerkt gebliebene formale Fehler in der ursprünglichen Planfeststellung behoben.

1.5 Betroffene Gebietskörperschaften

Landeshauptstadt München, Gemarkung Neuhausen

1.6 Korrespondierende Planungen

1.6.1 Planungen der DB AG

Die Maßnahmen der 18. PÄ im PFA 1 sind Bestandteil des Vorhabens 2. SBSS, welches insoweit auch als korrespondierende Planung berührt ist.

1.6.2 Planungen Dritter

Planungen Dritter sind von der 18. PÄ nicht berührt.

1.7 Korrespondierender Bestand

1.7.1 Einrichtungen der LH München

Anlagen der Verkehrsleittechnik

Dieser Bestand wird durch die 18. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

Straßen und Verkehrswege

Die Fläche, auf denen sich die planfestgestellten, nun zu verlegenden Schächte befinden, ist im Eigentum von DB Netz, es handelt sich aber um eine öffentliche Verkehrsfläche.

Umwelt- und Naturschutz

Dieser Bestand wird durch die 18. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

Grundwasser

Dieser Bestand wird durch die 18. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

Ingenieurbau und Gewässer

Dieser Bestand wird durch die 18. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

Denkmalschutz

Dieser Bestand wird durch die 18. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

1.7.2 Anlagen der Stadtwerke München (SWM)

Dieser Bestand wird durch die 18. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

1.7.3 Anlagen der Kabel- und Leitungsbetreiber

Dieser Bestand wird durch die 18. PÄ im PFA 1 nicht berührt. Das an dem neu zu bauenden Sickerungsschacht und dem Straßenablauf anfallende Wasser wird direkt durch den Sickerungsschacht versickert. Daher sind auch keine Leitungen der MSE berührt.

2 Erläuterung der geänderten Planung

Im Bereich des geplanten westlichen Injektionsschachtes befinden sich zusätzlich ein Sickerungsschacht und ein Straßenablauf für die bestehende Flächenentwässerung. Beide Bauteile werden vor Beginn der Bohrpfahlarbeiten gemäß Planfeststellungsbeschluss PFA 1 zurückgebaut, denn ihre Funktionalität ist durch das Einbringen der Bohrpfähle nicht mehr gegeben und sie sind dem Bau des westlichen Injektionsschachts im Wege.

Für den Endzustand nach Abschluss der Arbeiten am westlichen Injektionsschacht wird die Fläche wieder hergestellt, indem sie asphaltiert und damit wieder versiegelt wird. Diese Fläche benötigt aufgrund der Versiegelung dann wieder eine Entwässerung. Da sich der Sickerungsschacht innerhalb der Bohrpfahlumschließung bei Wiederherstellung in genau der gleichen Lage befinden würde, wäre eine Versickerung wie vor dem Bau des Injektionsschachtes nicht mehr möglich.

Daher wird ein Sickerungsschacht in neuer Lage außerhalb der Bohrpfahlumschließung zur Entwässerung der asphaltierten Fläche erstellt, die als Zuwegung zum Aufzug des Haltepunktes Donnersbergerbrücke dient und damit als Zuwegung für Personen mit eingeschränkter Mobilität von essentieller Bedeutung ist sowie als Abstellfläche für Fahrräder benötigt wird.

3 Maßnahmen während der Baudurchführung

Der Bau des westlichen Injektionsschachtes findet in zwei Teilabschnitten statt. Zuerst werden der Verbau aus Bohrpfählen und die Aussteifung mit einem Kopfbalken vorab hergestellt. In einer zweiten späteren Phase finden der Aushub, die Injektionsbohrungen und die Injektionen statt.

Um die betreffende Fläche, welche u. a. für Personen mit eingeschränkter Mobilität als Zugang zum Fahrstuhl dient, zwischen den beiden Teilbauzeiten auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, findet nach Abschluss der ersten Phase wieder eine Oberflächenherstellung mit Asphalt statt. Auch für diese Fläche wird dann wieder eine Entwässerung benötigt.

Um die oben angesprochene funktionierende Flächenentwässerung herzustellen, wird der Neubau einer Ersatzflächenentwässerung spartenbedingt nördlich der geplanten Bohrpfähle gem. Lageplan als Anhang 1 nach Abschluss der Bohrpfähle Anfang 2022 angestrebt. Dadurch kann eine ordnungsgemäße Entwässerung bzw. eine von Fußgängern begehbare Fläche gewährleistet werden.

Die Versickerung wird unverändert in Form eines Sickerungsschachts erfolgen. Hierbei ist das Merkblatt der Münchner Stadtentwässerung als Anhang 2 „Regenwasser versickern – Gebühren sparen“, Kap. 1.3.6, welches als Information zu Planung und Bau von Versickerungsanlagen in München dient, zugrunde gelegt. Zudem entspricht der Bautyp des Ersatzsickerungsschachts dem Bautyp des Bestandsschachts. Des Weiteren ist der Schacht mit einer Belastungsklasse D 400 geplant.

4 Flächenbedarf und Grundinanspruchnahme

Die Maßnahmen der 18. PÄ werden auf bereits im Eigentum von DB Netz befindlichen Flächen realisiert. Über die bereits planfestgestellten Flächen hinaus werden keine Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) benötigt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind wegen des Fehlens von Eingriffen in Natur- und Landschaft durch die 18. PÄ nicht erforderlich (vgl. Kapitel 7).

Daher werden zur Realisierung der 18. PÄ keine Flächen Dritter in Anspruch genommen, das gilt für den dauerhaften Erwerb, die dingliche Sicherung und die vorübergehende Inanspruchnahme.

5 Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes

Belange des Brand- und Katastrophenschutzes sind durch die 18. PÄ nicht berührt.

6 Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Belange der Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft sind durch die 18. PÄ nicht berührt, da es sich dabei lediglich um die Wiederherstellung eines Sickerungsschachts und eines Straßenablaufs in veränderter Lage handelt.

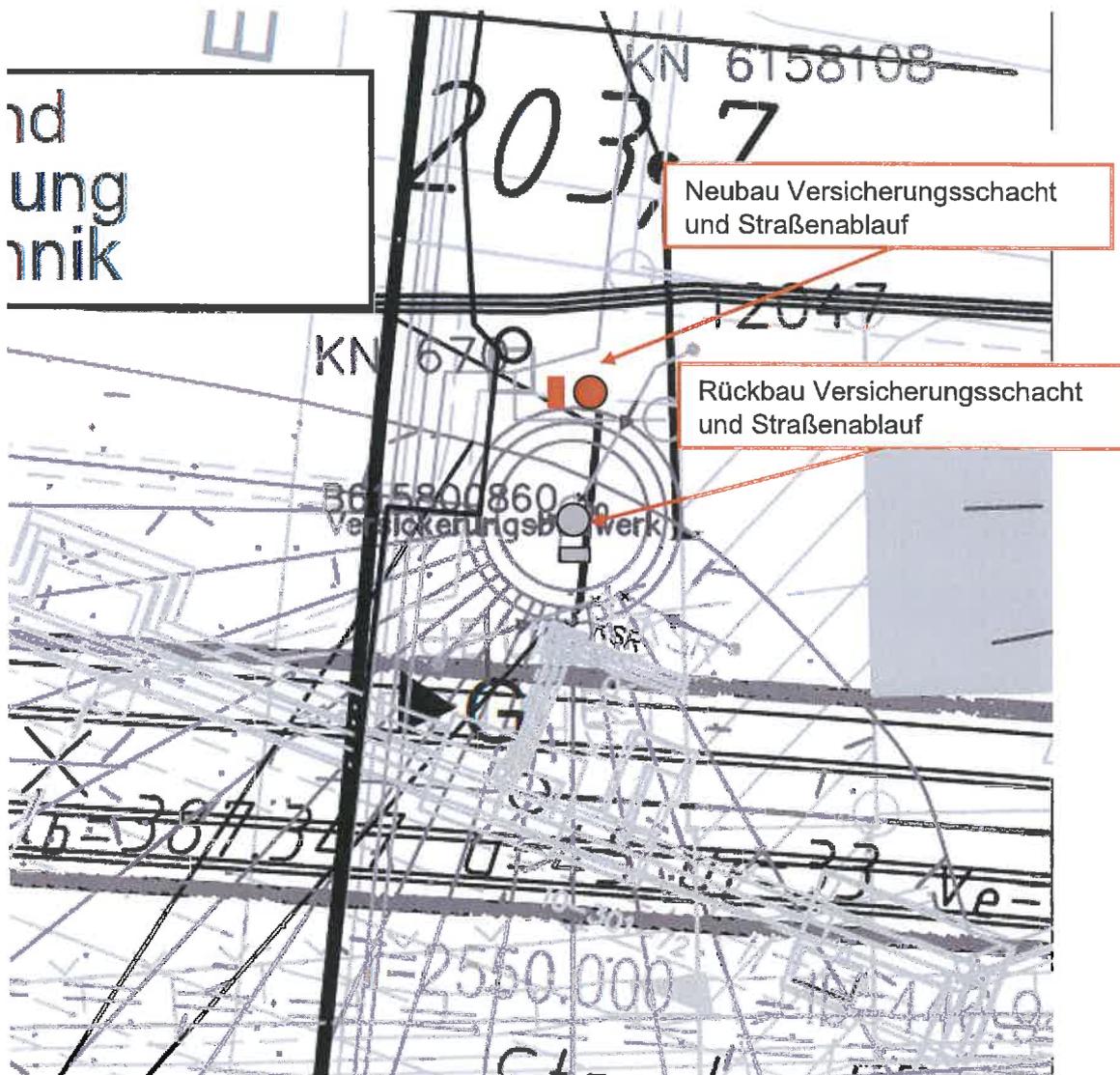
7 Auswirkungen auf die Umwelt

Bei der Planänderung handelt es sich lediglich um die Lageverschiebung eines Sickerungsschachts und eines Straßenablaufs auf einer bereits heute asphaltierten Fläche (vgl. Anhang 1). Daher können negative Auswirkungen auf die Umwelt durch die 18. PÄ des PFA 1 ausgeschlossen werden.

8 Anhänge zum Erläuterungsbericht

- Anhang 1: Lageplanskizze
 - Anhang 2: „Regenwasser versickern – Gebühren sparen“ der LHM
-

Anhang 1: Lageplanskizze Versickerungsschacht mit Straßenablauf



Regenwasser versickern – Gebühren sparen

Informationen zu Planung und Bau von
Versickerungsanlagen in München



	Vorwort	4
	Einführung	5
1	Warum Niederschlagswasserversickerung und wie funktioniert sie?	
	1.1 Warum soll Niederschlagswasser versickert werden?	7
	1.1.1 Regenrückhaltebecken Hirschgarten	8
	1.1.2 Klimatische Verhältnisse im Münchner Raum	8
	1.2 Ziele für den nachhaltigen Umgang mit Regenwasser	9
	1.3 Technische Möglichkeiten zur Regenwasserversickerung	10
	1.3.1 Abflussverzögerung durch Dachbegrünung	11
	1.3.2 Abflussreduzierung mit Hilfe durchlässiger Beläge	12
	1.3.3 Möglichkeiten der offenen Ableitung	14
	1.3.4 Flächenversickerung	16
	1.3.5 Muldenversickerung	17
	1.3.6 Unterirdische Versickerung in Schächten oder Riegeln	18
	1.3.7 Offene Teiche in Kombination mit Versickerung	20
	1.3.8 Regenwassernutzungsanlagen in Kombination mit Versickerung	21
2	Wie sehen Projektbeispiele für Niederschlagswasserversickerung in München aus?	
	2.1 Freistehendes Einfamilienhaus am Stadtrand	23
	2.2 Reihenhäuser in der Messestadt Riem	24
	2.3 Geschosswohnungsbau in Riem	25
	2.4 Klinikum Harlaching	26
3	Was ist konkret bei der Planung einer Versickerung von Niederschlagswasser zu tun?	
	3.1 Lässt der Untergrund eine Versickerung zu?	28
	3.2 Lässt der Grundwasserstand eine Versickerung zu?	29
	3.3 Wie ist bei der Planung und Bemessung der Versickerungsanlage vorzugehen?	30
	3.4 Welche Anforderungen sind zu erfüllen, um Abwassergebühren zu sparen?	32
	3.5 Worauf ist beim Bau zu achten?	35
	3.6 Was ist für einen störungsfreien Betrieb der Versickerungsanlage zu tun?	36
Anhänge		
	A Was ist für die behördliche Genehmigung einer Versickerungsanlage zu tun?	39
	B Regelwerke und Fachbegriffe	40
	C Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Münchner Stadtentwässerung und den zuständigen Behörden	43